

Theologie und Glaube

3/2015
105. Jahrgang
3. Vierteljahr



Mit Beiträgen von

Arndt Büssing
Benjamin Dahlke
Christoph Jacobs
Peter Knauer
Rodrigo Polanco
Tobias Schulte

Aschendorff

Inhaltsverzeichnis

Schulte, Tobias: Um der Menschen und um Gottes Willen. Menschliche Autonomie und der Gottesglaube in der späten Theologie D. Bonhoeffers	185
Polanco, Rodrigo: Das Verhältnis zwischen endlicher und unendlicher Freiheit in der christlichen und mystischen Erfahrung nach der <i>Theodramatik</i> Hans Urs von Balthasars	203
Knauer, Peter SJ: Was bedeutet Unfehlbarkeit?	216
Jacobs, Christoph/Büssing, Arndt: Wie es Seelsorgerinnen und Seelsorgern heute geht: Das pastoralpsychologische Konzept der Seelsorgestudie	228
Dahlke, Benjamin: „Schwarz, schwärzer, Paderborn“? Ein Blick auf Theologen des 19. und 20. Jahrhunderts	249

Aus der Theologie der Gegenwart

Philosophie – Praktische Theologie	262
------------------------------------	-----

Anschriften der Mitarbeiter

Dr. theol. Tobias Schulte, Flachsweg 18, 59556 Lippstadt

Prof. Dr. Rodrigo Polanco, Facultad de Teología, Pontificia Universidad Católica de Chile, Av. Vicuña Mackenna 4860, Santiago, Chile

Prof. em. Dr. Peter Knauer SJ, Communauté S. Benoît, Rue des Trévires 18, 1040 Bruxelles, Belgique

Prof. Dr. Christoph Jacobs, Theologische Fakultät Paderborn, Kamp 6, 33098 Paderborn

Univ.-Prof. Dr. med. Arndt Büssing, Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58448 Witten

Vikar Dr. theol. Benjamin Dahlke, Pastoraler Raum Dortmund-Ost, Arcostraße 76, 44309 Dortmund

Theologie und Glaube

105. Jahrgang – Heft 3 – Juli 2015

Begründet 1909 von der „Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät“ Paderborn.
Herausgegeben von den Professoren der Theologischen Fakultät Paderborn

Schriftleitung:

Prof. Dr. Herbert Haslinger
Prof. Dr. Maria Neubrand MC
Prof. Dr. Günter Wilhelms

Redaktion:

Margareta Klahold

Anschrift:

Schriftleitung „Theologie und Glaube“, Kamp 6, 33098 Paderborn
Tel.: 05251/121-740, Fax: 05251/121-700
E-Mail: m.klahold@thf-paderborn.de
Internet: <http://www.theologie-und-glaube.de>

Manuskripte:

Beiträge und Rezensionen sind an die Schriftleitung zu senden, ebenso zur Rezension angebotene Bücher. Die Schriftleitung behält sich die Entscheidung über eine Veröffentlichung bzw. Besprechung vor. Bei unverlangt eingesandten Beiträgen und Rezensionsexemplaren erfolgt keine Rücksendung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung bzw. der Herausgeber wieder.

Erscheinungsweise:

„Theologie und Glaube“ erscheint viermal im Jahr.

Der Bezugspreis beträgt für ein Heft EUR 13,80, für das Jahresabonnement EUR 44,-, jeweils zuzüglich Versandkosten (gültig für den laufenden Jahrgang). Das Abonnement verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres keine Kündigung beim Verlag erfolgt.

Verlag:

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Soester Straße 13, 48155 Münster

Satz: Rhema – Tim Doherty, Münster

(Bestellungen, Kündigungen und sonstige geschäftliche Mitteilungen sind direkt an den Verlag zu richten.)

ISSN 0049-366X

Vorschau auf Heft 4/2015

Thema: Kirchenrecht

Althaus, Rüdiger: Der Pfarrer als *pastor proprius* – Ein kirchenrechtlicher Begriff mit praktischen Konsequenzen

Hahn, Judith: Europäisiertes Kirchenrecht? Europas Bedeutung für das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland

Meckel, Thomas: Theologische Begründung(en) des Kirchenrechts

Platen, Peter: Die Ausübung kirchlicher Leitungsgewalt durch Laien in der Diözesankurie

Schüller, Thomas: Finanzen der Kirche: Kirchensteuer und Transparenz des Vermögens

Peter Knauer SJ

Was bedeutet „Unfehlbarkeit“?

Kurzinhalt – Summary:

In Dingen des Glaubens und seiner Anwendung auf die Sitten ist der Papst Sprecher einer Unfehlbarkeit, die der Gesamtheit der Gläubigen zukommt. Denn in der christlichen Botschaft selbst geschieht das, wovon sie redet. Wenn sie als Selbstmitteilung Gottes *verstehbar* ist, kann sie nicht falsch sein. Aber obwohl sie nur im Glauben als Wort Gottes *erkannt* werden kann, wird sie nicht erst durch den Glauben zum Wort Gottes *gemacht*. Sie kann nur mit dem Anspruch auf Verlässlichkeit weitergegeben werden.

In matters of faith and its application to morals the pope is the spokesperson of an infallibility which belongs to the entirety of the faithful. For in the Christian message itself is happening what it is speaking about. If it can be *understood* as the auto-communication of God it cannot be false. The Christian message can only be *recognized* as the Word of God by faith, but is not *constituted* as such by faith. The Christian message cannot be transmitted without claiming to be entirely trustworthy.

In einem „Vergesst die Ökumene“ überschriebenen Artikel schrieb vor einigen Jahren Klaus Harpprecht in „Die Zeit“¹: Wir werden vergebens auf große Schritte zur Ökumene überhaupt warten: „zum Beispiel den Widerruf der ‚Unfehlbarkeit‘ – jener hochmütigsten Dummheit, die jemals zum Dogma erhoben wurde“.

Im Folgenden soll zunächst dargestellt werden, welche Einwände sich gegen einen kirchlichen Unfehlbarkeitsanspruch erheben lassen; dann soll eine Art „Notenschlüssel“ zum Verständnis der christlichen Botschaft angegeben werden, und schließlich soll daraufhin erläutert werden, warum die Einwände die tatsächliche Bedeutung des Unfehlbarkeitsanspruchs nicht treffen. Sie machen allerdings auf leider auch in der Kirche verbreitete Missverständnisse aufmerksam.

1. Probleme

Auf den ersten Blick muss der Anspruch einer menschlichen Instanz auf Irrtumslosigkeit genauso töricht erscheinen wie das „unveränderliche Gesetz der Meder und Perser“, über das bereits im Alten Testament gespottet wird (Daniel 6). Noch im faschistischen Italien hieß es „Il Duce ha sempre ragione [Der Führer hat immer recht]“. Jedem vernünftigen Menschen ist klar, dass solche

¹ HARPPRECHT, KLAUS: Vergesst die Ökumene. In: DIE ZEIT, 20. Mai 2009, 54.

Ansprüche unsinnig sind. Worum geht es demgegenüber bei der „Unfehlbarkeit“ des Papstes oder der Kirche überhaupt?

Die Unfehlbarkeit wurde 1871 auf dem I. Vatikanum mit den folgenden Worten definiert: „Wenn der Römische Bischof vom Lehrstuhl aus [ex cathedra] spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Vollmacht eine von der gesamten Kirche festzuhaltende Lehre über Glauben oder Sitten definiert, dann besitzt er durch den ihm im heiligen Petrus verheißenen Beistand diejenige Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition einer Lehre über Glauben und Sitten ausgestattet sein lassen wollte; und deshalb sind die Definitionen eben dieses Römischen Papstes aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche [ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae] unabänderlich.“²

Ökumenisch bemerkenswert ist hier der Anspruch, der Papst sei Hirte und Lehrer „aller Christen“; und es geht auch nicht um irgendeine Einzelkirche, sondern um die Kirche als solche, die in jeder legitimen Versammlung von Glaubenden gegenwärtig ist.³ Die Definition selbst wurde offenbar weithin missverstanden. Das Missverständnis führte u. a. führte zur Abspaltung der Altkatholiken von der Römisch-Katholischen Kirche. Angeblich habe das I. Vatikanum „die Infallibilität der Kirche ab-, dem Papste allein zugesprochen“⁴. Es mag auch viele Katholiken geben, für die nach dieser Definition der Papst „aus sich“ unfehlbar ist; man mag sich dann nur fragen, wie das zugehen soll. Man kann sogar den Eindruck gewinnen, dass es selbst in katholischer Theologie wenig Klarheit über die Bedeutung dieser Definition gibt.

Etwa nach Walter Kasper besteht „das ungelöste und dieser Form auch unlösbare Problem der gesamten Unfehlbarkeitsdebatte“ darin, dass man nicht wisse, wann der Papst definiere. Das I. Vatikanum habe die Frage nach den Bedingungen einer ex-cathedra-Entscheidung „geflissentlich ausgeklammert“. Die Theologie sei deshalb „nicht gehalten, anzunehmen, daß es ganz genau bestimmte päpstliche Akte gibt, die gleichsam ‚ex opere operato‘ unfehlbar sind.“⁵

Vielleicht kennt nicht einmal jeder Papst das Kriterium seiner Unfehlbarkeit. Vor seiner Enzyklika „*Humanae vitae*“ hatte Papst Paul VI. in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium vom 26. Juni 1964 erklärt, die bisherigen Normen blieben gültig, „wenigstens solange Wir uns nicht im Gewissen verpflichtet fühlen, sie zu ändern [almeno finque non Ci sentiamo in coscienza obbligati a modificarle].“⁶ Würde dies nicht darauf hinauslaufen, das subjektive Gefühl des

² DENZINGER, HEINRICH/HÜNERMANN, PETER: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (= DH), n. 3074.

³ Vgl. II. VATIKANUM: Dogmatische Konstitution über die Kirche (= LG), n. 26,1.

⁴ SCHULTE, JOHANNES F. VON: Der Altkatholicismus – Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Gießen 1887, 30.

⁵ KASPER, WALTER (Hg.): Zur Diskussion um das Problem der Unfehlbarkeit. In: Küng, Hans (Hg.): *Fehlbar? – Eine Bilanz*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1973, 80.

⁶ AAS 56 (1964) 558f.

Papstes, im Gewissen verpflichtet zu sein, als das Kriterium seiner Unfehlbarkeit anzusehen? Bestünde also der Beistand des Heiligen Geistes für den Papst darin, dass er ihn davor bewahrt, auch einmal ein irriges Gewissen zu haben?

In dieser Enzyklika selbst schrieb Paul VI., die Priester und Moraltheologen seien zur Verteidigung seiner Lehre aus dem folgenden Grund verpflichtet: „Wie Ihr wohl wisst, verpflichtet Euch dieser Gehorsam nicht so sehr wegen der beigebrachten Beweisgründe, als wegen des Lichtes des Heiligen Geistes, mit dem besonders die Hirten der Kirche bei der Darlegung der Wahrheit ausgestattet sind.“⁷ Für einen Außenstehenden muss diese Argumentation wie eine Art Immunisierungsstrategie erscheinen.

Im sogenannten „Minderheitsgutachten“ aus der Päpstlichen Studienkommission für Fragen der Geburtenregelung, von dem Paul VI. sich damals hatte überzeugen lassen, war behauptet worden, dass eine Änderung der herkömmlichen Lehre „einen schweren Schlag gegen die Lehre vom Beistand des Heiligen Geistes mit sich brächte, der der Kirche für die Führung der Gläubigen auf dem rechten Weg zu deren Heil versprochen worden ist. [...] Es müsste nun nichtsdestoweniger zugegeben werden, dass die Kirche in diesem Tun [d. h. durch die der anglikanischen Lambeth-Konferenz von 1930 direkt entgegengesetzte Lehre von ‚Casti Connubii‘, DH 3716] geirrt hat und dass der Heilige Geist lieber der anglikanischen Kirche beisteht.“⁸ Was soll man von einem solchen Argument halten?

Ein anderes Beispiel: Am 7.1.1980 formulierten die deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Kanzelwort „Zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Professor Hans Küngs“⁹, die Unfehlbarkeit der Kirche besage: „Wenn der Papst als oberster Lehrer der Kirche oder ein allgemeines Konzil oder die Bischöfe in Einmütigkeit mit dem Papst etwas als von Gott geoffenbart feststellen und zu glauben vorlegen, dann bewahrt sie der Beistand des Heiligen Geistes vor einem Irrtum (vgl. GL 25)“¹⁰.

Ich habe damals¹¹ an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Josef Kardinal Höffner geschrieben, dies sei keine korrekte Wiedergabe des Vatikanischen Dogmas: Es fehlt vor „etwas“ die Einschränkung „in Dingen des Glaubens und der Sitten“. Ohne die Einschränkung insinuiert die Formulierung der deutschen Bischöfe ein extrinsezistisches Verständnis vom „Beistand des Heiligen Geistes“, als bestünde er darin, Papst und Konzil grundsätzlich an mutwilligen Akten zu hindern. Papst und Konzil hätten immer recht, wenn sie von was auch immer behaupteten, es sei göttliche Offenbarung. Kardinal Höffner bestä-

⁷ AAS 60 (1968) 501.

⁸ HerKorr 21 (1967) 438B.

⁹ KÜNG, HANS: Unfehlbar? Eine Anfrage, Zürich 1970, hatte die in der katholischen Kirche gelehrt päpstliche Unfehlbarkeit in Frage gestellt.

¹⁰ Gemeint war II. Vatikanum, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ (= LG [und nicht GL]).

¹¹ Brief vom 14. 1. 1980.

tigte mir, es wäre „besser und richtiger gewesen, die wesentliche Einschränkung ‚in Sachen des Glaubens und der Sitten‘ in den Text aufzunehmen“.¹²

Der Lösungsversuch von Küng hatte gelautet: Die wahre Unfehlbarkeit der Kirche besagt ein „grundlegendes Bleiben der Kirche in der Wahrheit, das auch von Irrtümern im einzelnen nicht aufgehoben wird“¹³. Aber dies läuft auf eine Art Leerformel hinaus, die kein Kriterium für die Unterscheidung von Wahrheit und Irrtum angibt.

Neuestens wird im *Youcat*, dem Jugendkatechismus der Katholischen Kirche aus dem Jahr 2011, zur Unfehlbarkeit in den Nummern 142–143 erläutert: „Bischöfe können nicht gegen den Papst, sondern nur mit ihm handeln und lehren. Der Papst dagegen kann in klar bestimmten Fällen auch ohne die Zustimmung der Bischöfe entscheiden.“ Hier würde man gerne erfahren, um welche „klar bestimmten Fälle“ es sich handelt. Der *Youcat* fährt fort: „Allerdings ist der Papst in seinen Entscheidungen gebunden an den Glauben der Kirche. Es gibt so etwas wie den allgemeinen Glaubenssinn der Kirche; eine durch den Heiligen Geist gewirkte, durchgängig in der Kirche vorhandene Grundüberzeugung in Glaubensdingen, gewissermaßen der gesunde Menschenverstand der Kirche, also das, ‚was immer, überall und von allen geglaubt wurde‘ (Vinzenz von Lérins).“

Was ist hier mit „gebunden“ an den Glauben der Kirche gemeint? Handelt es sich um eine moralische Verpflichtung? Gibt es irgendeine Garantie dafür, dass der Papst seinen moralischen Verpflichtungen immer folgt, wenigstens bei der Verkündigung einer Glaubenslehre? Und kann man den Glaubenssinn der Kirche tatsächlich mit einer Art „gesundem Menschenverstand“ vergleichen? Trifft es zu, dass dieser „durchgängig“ und „überall“ in der Kirche vorhanden ist?

Auf die Frage „Ist der Papst wirklich unfehlbar“ lautet die Antwort des *Youcat*: „Ja. Aber der Papst spricht nur dann unfehlbar, wenn er in einem feierlichen kirchlichen Akt (‚*ex cathedra*‘) ein Dogma verkündet, d.h. eine verbindliche Entscheidung in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre fällt. [...]“

Sollte der Papst also einmal nur in einer einfachen Predigt den Glauben an Jesus Christus verkünden, wäre diese Verkündigung somit nicht unfehlbar, weil es sich ja nicht um einen feierlichen kirchlichen Akt handelt? Sollte jemand anders in irgendeinem Rahmen das Gleiche sagen, wäre es dann fehlbar, weil es nicht vom Papst geäußert ist? In der Unfehlbarkeitsdefinition steht auch überhaupt nicht, dass der Papst *nur* in feierlichen Glaubensdefinitionen durch den Beistand des Heiligen Geistes vor einem Irrtum bewahrt bleibt.

Johannes Paul II. schrieb in seinem Apostolischen Schreiben „*Sacerdotalis Ordinatio*“ vom 22. Mai 1994: „Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32),

¹² Brief vom 10.3.1980 (V 1127/80)

¹³ KÜNG: Unfehlbar? (s. Anm. 9), 148.

daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“

Ist dies „feierlich“ genug formuliert, um daraus ein unabänderliches Dogma zu machen? Oder welche Kriterien gibt es für die dazu erforderliche Feierlichkeit? Ist mit der Formulierung von Johannes Paul II. gleichsam ein Türschloss eingerastet, so dass keine weiteren Fragen mehr erlaubt sind und auch kein künftiger Papst mehr diese Entscheidung verändern kann? Sollte biologische Männlichkeit tatsächlich ein für den Glauben relevanter Sachverhalt sein, obwohl dies in Gal 3,28 ausdrücklich in Abrede gestellt wird? Aufgrund aller dieser Probleme erscheint sinnvoll, sich über das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit genaue Rechenschaft zu geben. Und worin besteht der die Unfehlbarkeit garantierende „Beistand des Heiligen Geistes“?

2. „Notenschlüssel“ zum Verständnis der christlichen Botschaft

In der Sicht der christlichen Botschaft ist Gegenstand der Vernunft das gesamte Universum, einschließlich seiner Geschöpflichkeit, also alles von Gott Verschiedene, die ganze geschaffene Welt. Damit gibt es (auch nach der ausdrücklichen Lehre des I. Vatikanums¹⁴) eine Gotteserkenntnis durch die Vernunft aufgrund von allem Geschaffenen. Dass die Welt geschaffen ist, ist keine Glaubens-, sondern eine Vernunftaussage.

Denn unser Geschaffensein ist mit unserem Sein formal identisch. Geschaffensein bedeutet, dass die Welt und alles Einzelne in ihr jeweils in einem „restlosen Bezogensein auf .../in restloser Verschiedenheit von ...“ vollkommen aufgeht. „Restlos“ meint dabei die jeweils konkrete Wirklichkeit. Das Woraufhin dieses Bezogenseins nennen wir „Gott“. Er ist „ohne wen nichts ist“. Damit begreifen wir von Gott immer nur das von ihm Verschiedene, das auf ihn verweist. Er selbst bleibt außerhalb unseres Begreifens. Man kann nur in einseitig-gerichteter Analogie „hinweisend“ von ihm sprechen. Es handelt sich dennoch um eine vollkommen zutreffende Aussage in Bezug auf Gott und nicht etwa nur eine bildhafte Umschreibung oder sonst wie ungenau bleibende Redeweise. Unser Geschaffensein „aus dem Nichts“ bedeutet: Könnten wir unser Geschaffensein beseitigen (was wir nicht können), dann bliebe nichts von uns übrig.

Dieses Gottesverständnis, wonach nichts ohne ihn sein kann, kann niemals mit irgendwelchen Wissenschaften in Konflikt geraten. Selbst wenn das Universum naturwissenschaftlich gesehen das Ergebnis eines unermesslich riesigen Zufallsspiels wäre, wäre auch dieser Zufall noch immer geschaffen. Denn alles in unserer Welt hat die Struktur einer Einheit von Gegensätzen. Sie lässt sich widerspruchsfrei nur beschreiben, wenn man für die Gegensätze zwei unterschiedli-

¹⁴ DH 3004.

che Hinsichten angeben kann, die sich (wegen der Einheit der Gegensätze) nicht wiederum ausschließen. Man findet sie nur in der Aussage eines „restlosen Bezogeneins auf .../in restloser Verschiedenheit von ...“.

Die christliche Botschaft bringt damit eine „relationale Ontologie“ mit sich, wonach Geschaffensein als die Substanz der Welt konstituierende Relation zu verstehen ist, im Unterschied zu einer „Substanzmetaphysik“, für die es Relation nur als zu ihrem Träger hinzukommende Wirklichkeit geben kann. Geschaffensein ist eine *einseitige* Relation auf Gott, in der das Geschaffene vollkommen aufgeht. Sie bedeutet deshalb für sich allein und als solche noch nicht Gemeinschaft mit Gott. Keine geschaffene Qualität (auch keine noch so vollkommen erscheinenden Werke) können jemals Gemeinschaft mit Gott begründen.

Wenn alles von Gott Verschiedene Gegenstand der Vernunft ist, kommt als Gegenstand von Glauben allein *Gottes Selbstmitteilung* an seine Schöpfung in Betracht. Die christliche Botschaft ist kein Sammelsurium verschiedenster Offenbarungen, sondern lässt sich auf dieses eine und einzige, nicht überbietbare und nicht zu unterbietende Glaubensgeheimnis zurückführen¹⁵: Wir haben in der Weise Gemeinschaft mit Gott, dass wir in die Liebe Gottes zu Gott, nämlich des Vaters zum Sohn, hineingeschaffen sind; diese Liebe ist der Heilige Geist. Die Dreifaltigkeitslehre erläutert somit, wie überhaupt Gemeinschaft mit Gott ausgesagt werden kann. Gott hat keine andere Liebe als die ewige und unbedingte zwischen dem Vater und dem Sohn, und in diese Liebe sind wir aufgenommen.

Weil aber Gottes Liebe zur Welt nicht ihr Maß an der Welt hat und auch nicht haben kann, kann sie auch nicht an der Welt abgelesen werden. Sie kann uns nur im *Wort* verkündet werden. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um Gottes Wort als menschliches Wort möglich zu machen. Dass Jesus wahrer Gott und wahrer Mensch sei, beides „unvermischt“ (= voneinander unterschieden) und „ungetrennt“ (= durch die Relation der göttlichen Selbstpräsenz, die der Sohn ist, also „hypostatisch“ verbunden), lässt sich mit den Kategorien einer relationalen Ontologie ohne logische Probleme aussagen. Und wir können dieses Wort nur deshalb als Gottes Wort erkennen, weil wir – wenngleich noch verborgen – von vornherein innerhalb der Gnade Gottes stehen: Nach dem Glaubensbekenntnis ist die ganze Welt bereits „in Christus geschaffen“. Alle einzelnen Glaubensaussagen sind in diesem Grundgeheimnis bereits enthalten und können es nur weiter entfalten.

Man könnte den gesamten christlichen Glauben in diesem einen Satz zusammenfassen, und niemand könnte, wenn er Christ sein will, mehr, aber auch niemand weniger glauben: An Jesus als den Sohn Gottes glauben bedeutet, aufgrund seines Wortes sich und die ganze Welt in die Liebe zwischen dem Va-

¹⁵ Vgl. RAHNER, KARL: Überlegungen zur Methode der Theologie. In: Ders.: Schriften zur Theologie IX, Einsiedeln/Zürich/Köln 1970, 79–126; vor allem Teil III über „reductio in unum mysterium“, 113–126.

ter und dem Sohn aufgenommen zu wissen und deshalb nicht mehr unter der Macht der Angst um sich selber zu leben. Alle wirklichen Glaubensaussagen sind deshalb vom Heiligen Geist erfüllt, und darin besteht der „Beistand des Heiligen Geistes“. „Niemand kann sagen: ‚Herr ist Jesus!‘, außer im Heiligen Geist.“ (1 Kor 12,3)¹⁶. So wird also der Anspruch der christlichen Botschaft, Wort Gottes zu sein, überhaupt erst durch ihren Inhalt verständlich.

3. Der wirkliche Unfehlbarkeitsanspruch

Im Folgenden soll nun nichts anderes mehr geschehen, als mit dem im vorangehenden Abschnitt erläuterten „Notenschlüssel“ eine genaue Erläuterung des Unfehlbarkeitsdogmas des I. Vatikanums zu geben, zugleich im Licht zusätzlicher Erläuterungen durch das II. Vatikanum.

1) Nach dem Wortlaut des Dogmas kommt dem Papst keine andere Unfehlbarkeit zu als diejenige, mit der Christus ohnehin *die ganze Kirche* ausgestattet wissen wollte. Wäre nämlich nur der Papst selber unfehlbar, die übrigen Gläubigen aber nicht, dann wüssten letztere ja nie mit Sicherheit, ob sie damit Recht haben, wenn sie den päpstlichen Anspruch auf Unfehlbarkeit annehmen.¹⁷ Der Papst bliebe gleichsam auf einem Anspruch sitzen, den er anderen gar nicht vermitteln kann.

Es trifft jedenfalls in keiner Weise zu, dass das I. Vatikanum die Unfehlbarkeit der Kirche abgesprochen und sie auf den Papst monopolisiert habe. Er ist vielmehr nur der Sprecher einer Unfehlbarkeit, die in Wirklichkeit ohnehin allen Glaubenden zukommt. Diese Unfehlbarkeit der gesamten Kirche wird vom II. Vatikanum ausdrücklich so erläutert: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren; und diese ihre besondere Eigentümlichkeit erweist sie vermittels des übernatürlichen Glaubenssinnes des ganzen Volkes, wenn sie ‚von den Bischöfen bis zu den letzten Laien‘¹⁸ ihre allgemeine Übereinstimmung über Dinge des Glaubens und der Sitten kundtut.“¹⁹

Zu unterstreichen ist hier, dass „Gesamtheit der Gläubigen“ nicht nur deren große oder sogar überwältigende Mehrheit bedeutet, sondern schlicht überhaupt alle Glaubenden. Natürlich wird dabei unter „Glauben“ nicht verstanden, Be-

¹⁶ Eine ausführlichere Darstellung des voranstehenden „Notenschlüssels“: „Kurze Einführung in den christlichen Glauben“, peter-knauer.de/22.html (25.02.2014).

¹⁷ Darauf hat bereits hingewiesen PANNIKAR, RAYMOND: Le sujet de l’*infaillibilité* – Solipsisme et vérification. In: Castelli, Enrico (Hg.): L’*infaillibilité* – Son aspect philosophique et théologique, Actes du colloque organisé par le Centre international d’Études Humanistes et par l’Institut d’Études Philosophiques de Rome, Rom 1970, 423–443.

¹⁸ Fußnote des Konzilstextes: Vgl. AUGUSTINUS: De Praed. Sanct. 14,27: PL 44,980.

¹⁹ LG 12,1.

liebiger für wahr zu halten, sondern es geht um den christlichen Glauben in dem ganz bestimmten Verständnis als Anteilhaben am Verhältnis Jesu zu Gott. Zur genannten „Gesamtheit der Glaubenden“ dürften auch die Glaubenden anderer Konfessionen gehören, die gemäß der Aussage des II. Vatikanums „durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert sind [iustificati ex fide in baptisate, Christo incorporantur]“²⁰.

Der Ausdruck „Gesamtheit“ impliziert zugleich, dass es einzelne Glaubende überhaupt nur in ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gesamtheit gibt. Denn niemand hat den christlichen Glauben aus sich selber, sondern man hat ihn immer von anderen überliefert bekommen und so selber empfangen. „Der Glaube kommt vom Hören [= von der gehörten Botschaft]“ (Röm 10,17). Niemand kann durch seine eigene Erfindung herstellen, dass er den Glauben von anderen empfangen hat. Die Kirche ist deshalb nicht der nachträgliche Zusammenschluss einzelner Gläubiger, sondern alle Glaubenden werden als solche von der Kirche geboren. Denn die Kirche ist das fortdauernde Geschehen der Weitergabe des Wortes Gottes.

2) Welche genaue Bedeutung hat der den alleinigen Bereich der Unfehlbarkeit angehende Ausdruck „eine Lehre über Glauben und Sitten“? Das II. Vatikanum erläutert, es gehe um „den Glauben, der zu glauben und auf die Sitten anzuwenden ist [fides credenda et moribus applicanda]“²¹ Bei beidem (Glauben und Sitten) geht es also letztlich nur um den Glauben, zunächst in sich selbst, sodann in seiner Anwendung auf die Sitten. Die Anwendung des Glaubens auf die Sitten besteht in der sogenannten Rechtfertigungslehre: Vor Gott gut können nur solche Werke sein, die aus der Gemeinschaft mit ihm hervorgehen. Nur ein guter Baum bringt gute Früchte, und es ist nicht umgekehrt, dass ein Baum erst durch seine Früchte gut wird.

Für *Sittennormen* dagegen muss man grundsätzlich mit Vernunft argumentieren. Sie können deshalb nie zum Glaubensgegenstand werden. Die Tradition spricht vom „natürlichen“ Sittengesetz. Gemeint ist mit diesem Ausdruck, dass der Unterschied zwischen „verantwortbar“ und „nicht verantwortbar“ in der Wirklichkeit selbst begründet ist und nicht vom Belieben des Handelnden abhängt. Wer sich auf das „natürliche“ Sittengesetz beruft, macht sich anheischig, mit Vernunftgründen zu überzeugen. Unsere Vernunft aber ist und bleibt grundsätzlich fehlbar und ist deshalb darauf angewiesen, Rückmeldungen aus der Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Sittlich schlechte Handlungen haben immer die Struktur des Selbstwiderspruchs, der Kontraproduktivität: Der angestrebte Wert wird, universal betrachtet, untergraben.²²

²⁰ UR 3,1.

²¹ LG 25,1

²² Vgl. KNAUER, PETER: Handlungsnetze – Über das Grundprinzip der Ethik, Frankfurt a.M. 2002, (Books on Demand, ISBN 3-8311-0513-8).

Nach der betonten Lehre des I. Vatikanums unterscheiden sich Glaube und Vernunft nicht nur der Erkenntnisweise, sondern auch dem Gegenstand nach²³; das heißt, dass eine Glaubensaussage niemals auf Vernunft zurückgeführt werden kann und dass eine Vernunftsaussage niemals geglaubt werden kann. Es gibt zwischen Glauben und Vernunft auch nicht so etwas wie einen „gleitenden Übergang“. Sie bleiben voneinander unterschieden. Deshalb ist es nicht möglich, dass Sittennormen jemals zum Glaubensgegenstand und damit zu einem Dogma werden könnten. Glauben und Vernunft sind weder miteinander zu vermischen noch zu trennen, sondern sind unterscheidend miteinander in Beziehung zu setzen.

3) Wie kann eine Glaubensdefinition „aus sich“ wahr sein? Zunächst einmal ist es grammatisch unmöglich, das „ex sese“ auf die Person des Papstes zu beziehen. Es bezieht sich auf seine Glaubensdefinitionen. „Aus sich“ wahr kann eine Aussage nur sein, *wenn das, wovon sie spricht, in ihr selber geschieht*. Wenn sie tatsächlich in diesem Sinn *verständlich* ist, dann ist sie notwendig wahr und kann gar nicht falsch sein.

Dies lässt sich am Kontrast erläutern. Gewöhnlich beziehen sich unsere Aussagen auf Sachverhalte, die außerhalb dieser Aussagen als davon getrennte Wirklichkeit bestehen. Wenn mich jemand nach der Zahl der Gleise auf dem Berliner Hauptbahnhof fragt, muss ich gestehen, dass ich das nicht genau weiß. Wenn ich mal „genau zwanzig“ schätze, kann meine Aussage (zufällig) wahr oder auch (mit mehr Wahrscheinlichkeit) falsch sein. Will ich sicher erfahren, welche von beiden Möglichkeiten zutrifft, muss ich am Ort selber nachzählen. Falls ich aber auf die Frage mit „die Zahl der Gleise ist grün“ antworten wollte, wäre meine Aussage als Antwort auf die Frage überhaupt unverständlich. Für normale Aussagen gibt es somit diese drei Möglichkeiten: wahr, falsch, unverständlich bzw. unsinnig. Manchmal gibt es noch die weitere Möglichkeit der Unentscheidbarkeit, weil die gemeinte Wirklichkeit aus irgendeinem Grunde nicht zugänglich ist. So ist zum Beispiel die Frage, ob die Zahl der Sterne gerade oder ungerade ist, unentscheidbar, und deshalb bleibt selbst die Aussage, dass sie nur das eine oder das andere sein kann, genaugenommen ohne konkreten Inhalt.

Anders verhält es sich bei Glaubensaussagen; sie sprechen von etwas, was in ihnen selber geschieht, nämlich Gottes liebevolle Zuwendung zu uns. Wenn Glaubensaussagen überhaupt als Glaubensaussagen im Sinn der Selbstmitteilung Gottes verständlich sind, dann sind sie „aus sich selbst wahr“ und können gar nicht falsch sein. Negativ formuliert: Niemand ist in der Lage, *als Glaubensaussagen verständliche* Aussagen, die dennoch falsch wären, überhaupt herzustellen. Es besteht sonst nur die Möglichkeit, dass angebliche Glaubensaussagen dann gar nicht als solche verstehbar sind, dass also kein Mensch sie tatsächlich als

²³ DH 3015. Diese entscheidende Aussage des I. Vatikanums blieb im Katechismus der Katholischen Kirche (1993) durchgehend unbeachtet.

Glaubensaussagen in dem Sinn verstehen kann, dass Gott seine eigene Gegenwart in ihnen schenkt. Sie sind dann so etwas wie taube Nüsse, ohne verstehbaren Inhalt. Der Papst muss also nicht durch eine Grippe daran gehindert werden, etwas Falsches als Glaubensaussage zu definieren. Denn sollte er von etwas Falschem noch so feierlich behaupten, dass es sich um eine Glaubensaussage handelt, wäre diese Aussage von niemandem als Glaubensaussage verstehbar.

Konkret: Am Beginn des vergangenen Jahrhunderts war man in evangelischer Exegese überzeugt, dass z.B. der Hebräerbrief aufgrund seines Stils nicht von Paulus stammen könne. Im Auftrag des Papstes erklärte die Bibelkommission, dass der Hebräerbrief dennoch von Paulus sei.²⁴ Man könnte sich nun vorstellen, Pius X. wäre auf den Gedanken gekommen, damit die Diskussion endlich aufhört, dies als Glaubensaussage zu definieren. Als historische Aussage wäre sie verständlich, wenn auch eher unzutreffend. Aber als angebliche Glaubensaussage wäre eine solche Behauptung überhaupt unverständlich, weil sie sich auf keine Weise als das Geschehen der Selbstmitteilung Gottes verstehen ließe.

Ähnlich ist, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, zu fragen, ob die Aussage, nur Männer können das Weihesakrament empfangen, überhaupt eine Glaubensaussage sein kann. Kann irgendjemand sie als Selbstmitteilung Gottes (dass Gott darin seine eigene Gegenwart schenkt) verstehen? In Christus ist nach Gal 3,28 der Unterschied zwischen Frau und Mann nicht von Belang; und dieses Argument konnte bisher noch von niemandem widerlegt werden. Denn der christliche Glaube ist auf das Wort Gottes gerichtet, dessen Wahrheit nicht von Augenfarbe, Körpergröße oder Geschlecht des Sprechenden abhängig ist. Das Amt in der Kirche stellt nur dar, dass auch der Glaube der ganzen Gemeinde noch immer vom Hören kommt, aber dies hat nichts mit dem Geschlecht des Amtsträgers zu tun.

Aber ist nicht das Verhältnis Christi zur Kirche das von Bräutigam und Braut, so dass die Christus repräsentierenden Amtsträger Männer sein sollten?

Antwort: Die Kirche ist deshalb Glaubensgeheimnis, weil in Analogie dazu, wie der Sohn sich in seiner Menschwerdung mit einer individuellen Menschenatur verbunden hat, der Heilige Geist gesandt worden ist, um sich einer Gemeinschaft von Menschen zu verbinden.²⁵ Der Heilige Geist ist „ein und derselbe in Haupt und Gliedern“, in Christus und in den Christen.²⁶ Darin sind die Bilder der Heiligen Schrift für die Kirche begründet. Sie ist Leib Christi, weil der eine Heilige Geist *ein und derselbe* in den vielen ist. Sie ist Volk Gottes, weil der Geist ein und derselbe *in den vielen* ist. Sie ist Braut gegenüber dem Bräutigam, weil der Heilige Geist anders in Christus als seinem Ursprung und anders in uns ist, denen er geschenkt wird. Aber wenn Amtsträger in der Person Christi als Haupt gegenüber dem ganzen Leib der Gemeinde handeln oder

²⁴ DH 3591–3593.

²⁵ LG 8,1.

²⁶ LG 7,7.

Christus als Bräutigam gegenüber der Kirche als seiner Braut darstellen, geht es dabei nicht um die Männlichkeit Christi noch um die der Amtsträger. Sonst könnte die Gemeinde ihrerseits nur die Frauen repräsentieren. Wir sagen mit Recht nicht, dass der Sohn Gottes *Mann* geworden ist; im Glauben geht es nur um seine *Menschwerdung*, die es ermöglicht, dass Gottes Wort im strengen Sinn ein von Menschen untereinander gesprochenes Wort sein kann.

4) Was bedeutet dann in der Formulierung, dass Glaubensdefinitionen „aus sich, nicht erst durch die Zustimmung der Kirche“ unabänderlich sind, dieser Gegensatz? Das II. Vatikanum zitiert diese Aussage und fügt ihr hinzu: „Diesen Definitionen aber kann die Zustimmung der Kirche niemals fehlen aufgrund des Wirkens desselben Heiligen Geistes, durch den die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet.“²⁷

Es geht um etwas vollkommen Selbstverständliches: Wort Gottes wird als Wort Gottes zwar nur *im Glauben* (= in der Zustimmung der Kirche) erkannt; aber es wird nicht erst *durch den Glauben* (= durch die Zustimmung der Kirche) zum Wort Gottes gemacht; sondern wenn es sich in der Glaubensverkündigung überhaupt um Gottes Selbstmitteilung in menschlichem Wort handelt, dann ist dieses aus sich selber und von vornherein wahr. Die christliche Verkündigung lässt sich nicht erst nachträglich zum Wort Gottes machen, sondern ist dies von vornherein (vgl. 1 Thess 2,13). Und eine als Wort Gottes im Sinn seiner Selbstmitteilung verstehbare Aussage kann auf keine Weise falsch sein. Sie ist deshalb unfehlbar, weil in ihr selber das geschieht, wovon sie redet.

Die christliche Botschaft lässt sich überhaupt nur mit dem Anspruch vertreten, dass auf sie vollkommen Verlass ist. Das bedeutet nicht den Abbruch jeder Diskussion, sondern im Gegenteil die Bereitschaft, sich allen eventuellen Einwänden zu stellen. Wenn die christliche Botschaft wirklich von Gott stammen sollte, wird sich kein Einwand gegen sie als stichhaltig erweisen. Umgekehrt: Würde eine angebliche Glaubensaussage der Diskussion entzogen, würde sie eben damit – ob man es will oder nicht – zur Privatmeinung erklärt und völlig missverstanden; denn eine Privatmeinung ist gerade dadurch definiert, dass sie sich der öffentlichen Diskussion entziehen will. Solche Privatmeinungen in Bezug auf den Glauben sind in der Kirche nicht zulässig.

Grundsätzlich gilt: Alle Vernunfteinwände gegen den Glauben müssen sich mit Vernunftargumenten entkräften lassen. Man braucht also nicht auf die seltsame Vorstellung zu rekurrieren, falsche Glaubensaussagen seien an sich möglich, würden aber durch ein besonderes Einwirken der göttlichen Vorsehung verhindert.

Aber sollte dies alles möglicherweise ökumenisch gar nicht zu vermitteln sein? Gegenüber Erasmus von Rotterdam, der von strengen Dogmen wenig zu halten schien, hat Martin Luther mit Recht geschrieben: „Beseitige die festen Aussa-

²⁷ LG 25,1.

gen, und du hast das Christentum beseitigt [tolle assertiones, et christianismum tulisti]“²⁸, und: „Der Heilige Geist ist kein Skeptiker und hat nicht Zweifel oder Meinungen in unsere Herzen geschrieben, sondern feste Aussagen, sicherer und gewisser als das Leben selbst und alle Erfahrung [Spiritus sanctus non est scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones, ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores]“²⁹. Auch er begründete das Petrusamt aus Mt 16,18: Wenn viele zugleich gefragt werden: „Für wen haltet ihr mich?“, und alle zugleich mit eigenen Worten antworten wollten, würde nur ein Stimmengewirr entstehen: Es bedarf deshalb eines Sprechers für den gemeinsamen, von Gott kommenden Glauben.³⁰ Und Luther definierte die Kirche so: „Christliche Kirche aber heißt die Zahl oder Haufe der Getauften und Gläubigen, so zu einem Pfarrer oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem ganzen Land oder *in der ganzen Welt*.“³¹

Der Unfehlbarkeitsanspruch der christlichen Botschaft stellt also keine hochmütige Dummheit dar und widerspricht auch in keiner Weise der Ökumene. Er ist darin begründet, dass die in ihr verkündete Gemeinschaft mit Gott an nichts Geschaffenem ihr Maß hat und nur als vollkommen verlässlich überhaupt verstanden werden kann. *Niemand ist in der Lage, Glaubensaussagen, die sich als Glaubensaussagen im Sinn der Selbstmitteilung Gottes verstehen lassen und dennoch falsch wären, überhaupt herzustellen*. Natürlich kann man die Leugnung einer Glaubensaussage herstellen, aber eine solche Leugnung wird dadurch nicht selber zu einer als Glaubensaussage verstehbaren Aussage; sie bleibt als angebliche Glaubensaussage *unverständlich*.

Der christliche Glaube kann gar nicht anders als mit dem Anspruch auf vollkommene Verlässlichkeit des Geglauten weitergegeben werden. Wollte man ihn als bloße Hypothese verstehen, wäre sein ganzer Inhalt von vornherein missverstanden.

Dr. Peter Knauer SJ ist em. Prof. für Fundamentaltheologie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main und derzeit Mitarbeiter im Jesuit European Social Center in Brüssel

²⁸ LUTHER, MARTIN: De servo arbitrio, WA 18;603,28f.

²⁹ Ebd., 605,32–34.

³⁰ Vgl. WA 54; 246,16–35. Luthers Invektiven gegen das Papsttum beziehen sich darauf, dass der Papst sich auch zum Sprecher von eventuell sogar „frommen“ bloßen Menschengedanken machen kann. Luthers Formulierungen lassen sich als Exegese von Mt 16,21–23 verstehen.

³¹ LUTHER, MARTIN: Artikel wider die ganze Satansschule und alle Pforten der Hölle (1530), WA 30,2; 425,22–24; im lateinischen Text heißt es für „zu einem Pfarrer oder Bischof gehören“ „sub uno pastore“ (421,19–21). Kursivierung im obigen Text von mir.